

Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kastorf über die Benutzung des Kinderspielkreises

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kastorf vom 13.04.2011 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kastorf über die Benutzung des Kinderspielkreises erlassen.

Artikel 1

Die Satzung vom 10.12.1999 zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 28.08.2003 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kastorf, den 13.04.2011

D.S.

GEMEINDE KASTORF
Der Bürgermeister
Wiedenhöft, Bürgermeister